

Konzept zur Begabtenförderung

Das Konzept zur Begabtenförderung des Kooperationsverbundes beinhaltet:

1.1	Allgemein	Seite 2
1.2	Umfang	Seite 3
1.3	Leitung	Seite 3
2	Pädagogisches Konzept	Seite 4
2.1	Zielbeschreibung der Workshops	Seite 6
2.2	Struktur	Seite 6
2.3	Teilnahmebedingungen / -verfahren	Seite 7
2.4	Form der Workshop-Ausschreibung	Seite 8
2.5	Anmeldeformular	Seite 9
2.6	Teilnahmebescheinigung	Seite 10
2.7	Anlage zum ILE-Bogen (Kriterienkatalog zu besonderen Begabungen)	Seite 11
2.8	Rückmeldebogen nach den Seminaren (bei Bedarf)	Seite 13

Bezug: § 54 NSchG , Absatz 1 (Auszug)

Recht auf Bildung

(1) ¹Das Land ist verpflichtet, im Rahmen seiner Möglichkeiten das Schulwesen so zu fördern, dass alle in Niedersachsen wohnenden Schülerinnen und Schüler ihr Recht auf Bildung verwirklichen können.⁴Auch hochbegabte Schülerinnen und Schüler sollen besonders gefördert werden.

1.1 Allgemein

Die Einfügung des Satzes 4 im § 54, 1 des Schulgesetzes bedeutet, dass

1. jeder Schüler und jede Schülerin mit besonderen Begabungen und hohen kognitiven Fähigkeiten ein Rechtsanspruch auf Förderung hat.
2. besonders Begabte früh- und rechtzeitig erkannt, gefördert und integriert werden.
3. sowohl eine binnendifferenzierte Förderung stattfinden kann als auch eine externe, um zusätzlich Förderungsmöglichkeiten ausschöpfen zu können.

Durch die Verankerung im Schulgesetz stellt sich für die Schule die Frage, ob und wie die allgemeine Schule besonders Begabte fördern kann. Jeder Lehrer bzw. jede Lehrerin einer allgemeinbildenden Schule hat die Aufgabe, der Förderung von begabten Kindern nachzukommen. Dabei steht der integrative Ansatz besonders im Mittelpunkt des Schulalltags. Der Unterricht muss den begabten Kindern Anregungen und Möglichkeiten bieten, damit sie ihr Begabungspotenzial entfalten können und nach ihren Denkmustern, Lernstrategien und ihrem Arbeitstempo lernen können. Zudem muss die Förderung aber auch differenziert erfolgen. Diese Rahmenbedingung erreicht man durch die Verzahnung der klassischen Ansätze von Grouping ↔ Akzeleration ↔ Enrichment.

Im Hinblick auf die Entwicklung der besonderen Fähigkeiten der begabten Kinder bestätigt die Wissenschaft, dass extracurriculare Lernangebote dieser Entfaltung besonders entgegenkommen.

Die vom Verbund angebotenen Projekte und Seminare werden als sogenannte „Entdeckertage“ angesehen und schaffen – neben der Schule – eine begabungsfördernde Lernkultur. Sie realisieren Lernen in altersgemischten Gruppen, präferieren Lernziendifferenzierung, stellen komplexe oder anspruchsvolle Aufgaben in den Mittelpunkt und ermöglichen das selbstgesteuerte und forschende Arbeiten an anspruchsvollen Projekten, deren Ergebnisse von den Kindern zu präsentieren sind.

Es gibt Hochbegabte, die ohne Schwierigkeiten unser normales Schulsystem durchlaufen und durch Binnendifferenzierung oder außerschulische Angebote ihre Begabungen weiterentwickeln. Andere Hochbegabte hingegen bedürfen einer Vielfalt von Fördermöglichkeiten, um einer problematischen Persönlichkeitsentwicklung entgegenzuwirken. Hochbegabte Mädchen und Jungen haben Anspruch auf günstige Rahmenbedingungen, durch die sie ihre herausragenden Fähigkeiten entwickeln und entfalten können. Dieses ist ein Anliegen der längerfristig angelegten Qualitätsentwicklung im Kooperationsverbund Nordhorn, begabte Kinder frühzeitig zu erkennen und

ihnen Möglichkeiten einer optimalen Förderung in den dafür ausgewiesenen Schulen anzubieten.

Das frühzeitige Erkennen einer besonderen Begabung wirkt primär unterstützend, kann aber auch präventiv Problemen vorbeugen. Deshalb ist es wichtig, dass die Schule mit den Kindergärten kooperiert, um die besonders befähigten, interessierten und begabten Kinder schon vor dem Schuleintritt zu fördern.

Dabei beschränkt sich die Begabtenförderung nicht nur auf die intellektuell Hochbegabten, es gehören auch auffällige Teilbegabungen und Talente dazu.

Denn

„Verstand besteht nicht nur im Wissen,
sondern auch in der Fähigkeit,
Wissen in die Tat umzusetzen.“

von Marie von Ebner-Eschenbach

1.2 Umfang

Mit Beginn des Schuljahres 2019/20 sollen Kinder mit besonderen Begabungen bzw. Fähigkeiten innerhalb der horizontalen und vertikalen Vernetzung der KOV-Schulen gefördert werden. Auf der Ebene des bestehenden Kooperationsverbundes Begabtenförderung werden die teilnehmenden Schulen jedes Schuljahr geeignete Workshops anbieten. Die Anzahl und der Stundenumfang orientieren sich jeweils an der Stundenzuweisung jeder Schule.

Die Stundenzuweisung ab dem Schuljahr 2021/22 sieht wie folgt aus:

- | | | |
|------------------------|---------------------------------------------|---------|
| 1. Gymnasium Nordhorn: | 10,0 | Stunden |
| 2. GS Marienschule: | 2,0 | Stunden |
| 3. GS Roggenkamp: | 2,5 | Stunden |
| 4. GS Stadtflur: | 2,0 | Stunden |
| 5. GS Waldschule: | 2,5 | Stunden |
| 6. Ev. Gymnasium: | Kooperatives Mitglied ohne Stundenzuweisung | |

1.3 Leitung

Jede Schule entsendet ein bis zwei Vertreter in die Steuergruppe des KOV. Die Steuergruppe trifft sich mindestens viermal im Jahr, bei Bedarf öfter, und koordiniert die Workshop-Angebote, die Auswahl der Schüler und erarbeitet für die Schulleitungen einen Vorschlag zum gemeinsamen Teil der statistischen Rückmeldungen. Die Steuergruppe wählt den Sprecher des KOV für zwei Jahre, der den KOV nach außen vertritt und die Sitzungen koordiniert.

Die Schulleitungsgruppe trifft sich mindestens einmal im Jahr. Sie entscheidet über Änderungen der Stundenverteilung. Die Schulleiter geben die statistischen Daten an die Landesschulbehörde weiter.

2 Pädagogisches Konzept zur Begabtenförderung

Leitsatz: Wir fördern unsere Schülerinnen und Schüler begabungs- und entwicklungsgerecht.

Leitziele	Qualitätsstandards	Phasen / Maßnahmen
<p>1. Wir erfassen in der Schuleingangssituation die Stärken unserer Kinder.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ° Für jeden Schüler erstellen die Lehrer ab Klasse 1 ein Stärkenprofil der jeweiligen Begabungen. ° Die Kindergärten sind Kooperationspartner und es findet ein regelmäßiger Informationsaustausch statt. ° Es werden Maßnahmen im Diagnostikbereich und/oder eine externe Beratung eingeleitet. 	<p>Test- bzw. Beobachtungsphase</p> <ul style="list-style-type: none"> ° Vorzeitige Einschulung ° Ab Klasse 1 werden Stärkenprofile der Kinder erstellt, indem in den ersten Schulwochen in den Fächern Deutsch und Mathematik eine <i>Eingangsdagnostik</i> erstellt wird. ° Ansprechpartner sind die Kollegen aus der Klasse 1 für Deutsch und Mathematik. ° Überprüfungen durch einen Schulpsychologen oder einen Förderlehrer um Begabungsprofile bzw. eine Hochbegabung zu identifizieren. ° Beratung durch Psychologen
<p>2. Wir reden regelmäßig über die Stärken unserer Schüler.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ° Alle Lehrer ermitteln die besonderen Begabungen ihrer Schüler. ° Die Fachlehrer jeder Klasse beraten zusammen mit Förderlehrern (und Eltern) über die Stärken und Schwächen der Schüler und ermitteln nach den Herbstferien, zu den Halbjahreszeugniskonferenzen, nach den Osterferien und zu den Ganzjahreszeugniskonferenzen den individuellen Förderbedarf. 	<p><i>Bereits im ersten Schuljahr:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ° Nach Möglichkeit werden bis zu den Herbstferien die besonderen Begabungen der Schüler festgestellt, damit die Fördermaßnahmen danach beginnen können; gegebenenfalls wird auch auf bereits vorhandene Bildungsbiographien zurückgegriffen. ° Nach den Herbstferien findet unter Leitung des Klassenlehrers eine Klassenförderkonferenz statt. Die Ergebnisse werden auf einem Formblatt festgehalten. Diese kann jahrgangsweise oder auch klassenintern geführt werden. Gegebenenfalls ist ein Förderlehrer hinzuzuziehen.

Leitziele	Qualitätsstandards	Maßnahmen
	<p>° Wir informieren Schüler und Eltern über Fördermöglichkeiten und beraten sie gegebenenfalls über den individuellen Förderbedarf.</p>	<p><i>In den fortlaufenden Schuljahren:</i></p> <p>° Der Klassenlehrer dokumentiert die Ergebnisse der Lerndiagnostik vom Herbst bis zum Sommer fort. Dies geschieht in regelmäßigen Abständen.</p> <p>° Überspringen einzelner Klassen.</p> <p>° Die Eltern werden auf Informationsveranstaltungen vor der Einschulung von der Schulleitung oder auch an Elternabenden durch die Klassenlehrer über das Förderkonzept (Ablauf der Fördermaßnahmen) informiert. Die Schüler werden vom Klassenlehrer informiert.</p> <p>° Neben den Elternsprechtagen werden die Eltern im Laufe des Schuljahres im Gespräch über den individuellen Förderbedarf ihres begabten Kindes informiert. Inhalt und Verlauf dieser Gespräche werden schriftlich festgehalten.</p>
<p>3. Wir versuchen bedarfsgerechte Förderangebote für begabte und leistungsstarke Schüler zu erstellen.</p>	<p>° Die Fachkonferenzen erstellen jährlich einen Plan über mögliche Fördermaßnahmen für begabte und leistungsstarke Schüler.</p> <p>° Die Schule arbeitet im Kooperationsverbund für Begabtenförderung mit und bietet in seinem Rahmen verschiedene Projekte an.</p>	<p>° Die Fachlehrer in den Jahrgängen und die zuständigen Förderlehrer erarbeiten bedarfsgerechte Förderangebote.</p> <p>° Unterricht an bis zu 2 Fächern in nächsthöheren Jahrgängen (Vermerk auf dem Zeugnis).</p> <p>° Gemäß ihrer Begabung wird bestimmten Kindern die Teilnahme an den Projekten des Kooperationsverbundes angeboten und ermöglicht. Die Empfehlung erfolgt durch den Vorschlag des Klassenlehrers auf der Förderkonferenz.</p>
<p>4. Wir individualisieren die Lernwege der Schüler im Unterricht.</p>	<p>° Wir wenden Methoden der Differenzierung des Unterrichts an, um den Schülern Lern- bzw. Freiräume gemäß ihrem Leistungsstand und ihren Begabungen zu öffnen.</p>	<p>Eine zielgleiche oder zieldifferente Förderung der begabten Schüler erfolgt durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - innere Differenzierung (z.B. durch Plan- oder Projektarbeit), - durch äußere Differenzierung (z.B. durch schulinternen Förderunterricht), - durch Angebote auf der Ebene der Workshops im Rahmen des Kooperationsverbundes.

Leitziele	Qualitätsstandards	Maßnahmen / Phase
5. Wir arbeiten mit dem Kooperationsverbund Nordhorn regelmäßig und eng zusammen.	° Die Zusammenarbeit innerhalb des Kooperationsverbundes wird durch die regelmäßig stattfindenden Dienstbesprechungen und gemeinsamen Reflexionen überprüft. Zusätzliche Evaluationsmaßnahmen werden durchgeführt.	° Regelmäßig auf der ersten Dienstbesprechung des Kooperationsverbundes eines jeden Schuljahres sollten folgende Punkte besprochen werden mit den Zielen: 1. Bestandsaufnahme. 2. Ausweitung bzw. Verbesserungsmöglichkeiten der Zusammenarbeit.

2.1 Zielbeschreibung der Workshops

Die Zielvorstellung aller Projekte auf der Ebene der Workshops im Rahmen des Kooperationsverbundes beinhaltet die Ansicht, besonders begabte Mädchen und Jungen zu kompetenten und verantwortungsbewussten Persönlichkeiten zu erziehen, die später in der Lage sind, ihre besonderen Fähigkeiten weiterzuentwickeln. Das setzt bei jedem durchzuführenden Projekt voraus, dass die Förderung nicht ausschließlich auf die Kompetenzentwicklung in kognitiven Bereichen ausgerichtet ist, sondern auch auf die Methodenkompetenz, auf die Ausbildung von Persönlichkeitsmerkmalen und auf soziale Kompetenzen. Somit strebt die Umsetzung des Förderkonzeptes die positive Persönlichkeitsentwicklung des Kindes an.

Die Planung und Umsetzung der Projekte erfolgt durch die Schulen des Kooperationsverbundes und kommt begabten Schülerinnen und Schülern dieser Schulen zugute. Die Öffnung der Projekte für die Kinder erfolgt sowohl auf der horizontalen Ebene (z.B. unter Grundschulen) als auch auf der vertikalen Ebene (z.B. Grundschule – Gymnasium). Die Workshops in ihrer Organisation und thematischen Ausgestaltung sollen die teilnehmenden Schulen dazu veranlassen, Kinder in ihrer Begabung über die eigenen Schulgrenzen zu fördern.

Die KOV-Angebote erheben den Anspruch, eine begabungsfördernde Lernkultur zu schaffen. Eigenständiges, forschendes und damit auch individuelles Lernen sollen dabei nicht nur zugelassen, sondern auch von den Kindern weiterentwickelt werden.

Die Workshops realisieren Lernen in altersgemischten Gruppen durch die vertikale Organisationsebene. Jedes Projekt für sich stellt komplexe Probleme und Aufgaben in den Mittelpunkt des Unterrichtshandelns und bietet anspruchsvolle Lernlandschaften an, deren Ergebnisse gegebenenfalls von den Kindern selbst in geeigneter Form präsentiert werden.

Die Teilnahme wird mit einem Zertifikat bescheinigt (siehe Anhang). Die Schule des teilnehmenden Schülers erhält eine Kopie der Teilnahmebescheinigung für die Schülerakte. So werden die Lern- und Leistungsergebnisse von jedem Kind in der individuellen Lernbiographie festgehalten. Die jeweiligen Projekte können außerschulische Partner, wie z. B. den Tierpark, integrieren und nutzen.

2.2 Struktur

Mädchen und Jungen, die an den „Entdeckernachmittagen“ teilnehmen, arbeiten in schulübergreifenden Lerngruppen zusammen. Jahrgangsübergreifende Angebote sind erwünscht. Die Gruppengröße sollte dem Projekt angemessen gewählt werden und eine Gruppengröße von fünf Kindern nicht unterschreiten. Die Angebote für Schüler aus dem Primarbereich berücksichtigen die Jahrgänge 2 bis 4.

Jeweils zu Beginn eines Schuljahres werden die Projekte vorgestellt und im Laufe des Schuljahres durchgeführt. Es ist möglich, Kinder auch während eines Schuljahres an den Entdeckernachmittagen aufzunehmen, wenn es das jeweilige Projekt zulässt.

Die Entdeckernachmittage als Hochbegabtenförderangebote richten sich momentan an die Schulen des Kooperationsverbundes.

2.3 Teilnahmebedingungen/ -verfahren

Zum Entdecken begabter Kinder beziehen die teilnehmenden Schulen alle Betroffenen mit ein, das heißt, das Kind selbst, die Eltern, die Lehrer, wenn erforderlich auch Psychologen. Die regelmäßig stattfindende Förderkonferenz schlägt die Teilnahme an den KOV-Entdeckernachmittagen vor.

Bei der Auswahl der Kinder für die verschiedenen Projekte sind die Begabung und die Erfüllung der Voraussetzungen für die entsprechenden Projekte ausschlaggebend. Lehrer, die ein Kind für ein Projekt vorschlagen, füllen daher zunächst den Kriterienkatalog aus (siehe Anhang). Dieser bildet im Primarbereich die Basis für die Entscheidung der Förderkonferenz.

Meldungen zur Teilnahme am KOV-Workshop erfolgt auf Vorschlag des Klassen- bzw. Fachlehrers in Absprache mit den Eltern.

Die Anmeldeformulare sind von Eltern und Fach-/Klassenlehrern auszufüllen und werden von der Schule an den Sprecher der Steuergruppe des Kooperationsverbundes weitergeleitet.

Jeder Schüler erhält am Ende eines Projektes eine Teilnahmebestätigung. Die Teilnahme kann auch als besondere Leistung im Zeugnis unter „Bemerkung“ aufgenommen werden. Für die Beförderung der Schüler entstehen keine zusätzlichen Kosten, da die Verantwortung bei den Erziehungsberechtigten liegt.